



PROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses (BA/025/2017)
am Dienstag, dem 28.11.2017,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus 29643 Neuenkirchen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift anlässlich der Sitzung vom 07.11.2017
- 4.1. Genehmigung der Niederschrift anlässlich der Sitzung der Straßenbereisungskommission vom 17.10.2017
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Ortsmitte Neuenkirchen" im Kernort Neuenkirchen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung;
 - a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - c. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Entwurfsbegründung
Vorlage: 0227/2017
6. Verschiedenes
7. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Greve

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Ausschussmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

Herr Michael Bluhm

Frau Birte Delventhal

Frau Annegret Freytag

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Manfred Stein

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Thorsten Möhlmann

Vertretung für Herrn Jörg Kremser

Beratende Ausschussmitglieder ohne Stimmrecht

Herr Hans-Dietrich Witte

Protokollführung

Herr Bernd Pomian

Es fehlten:

Ausschussmitglieder

Herr Jörg Kremser

Entschuldigt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Ralf Greve eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender R. Greve stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Genehmigung der Niederschrift anlässlich der Sitzung vom 07.11.2017

Die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Enthaltung 1

4.1 Genehmigung der Niederschrift anlässlich der Sitzung der Straßenbereisungskommission vom 17.10.2017

Die Niederschrift anlässlich der Sitzung der Straßenbereisungskommission vom 17.10.2017 wird genehmigt.

Ratsfrau A. Freytag setzt sich für die Herstellung des Wirtschaftsweges Krögereiweg ein und begründet ihre Auffassung.

Eine Diskussion über die Sanierung von Gemeindestraßen ist jedoch nicht Gegenstand der Abstimmung zu diesem Protokoll und wird somit an anderer Stelle beraten.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Enthaltung 1

5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Ortsmitte Neuenkirchen" im Kernort Neuenkirchen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung; a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

**c. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Entwurfsbegründung
Vorlage: 0227/2017**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortsmitte Neuenkirchen“ im Kernort Neuenkirchen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung wird das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebene Verfahren durchgeführt.

Grundlage dafür ist der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 20.10.2016.

Es hat eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgeranhörung in der Zeit vom 10.10.2017 bis einschließlich 10.11.2017 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Diese Frist endete ebenfalls am 10.11.2017.

Im Rahmen dieser Beteiligungsschritte sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, inhaltlich gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird dazu vorgetragen.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zu den Stellungnahmen zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Es wird weiter vorgeschlagen, den Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Entwurfsbegründung zu fassen.

FGL Pomian trägt dem Ausschuss das vom Planungsbüro Reinold erarbeitete Abwägungsmaterial und die dazu gehörenden Abwägungsbeschlussvorschläge vor.

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Planungsentwurfes und der Entwurfsbegründung wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 9

6 Verschiedenes

Ausschussmitglied H.-G. Baden fragt nach dem aktuellen Sachstand der Straßensanierung der Gemeindestraße Steinberg-Ilhorn.

GA C. Rosebrock antwortet, dass der Rückbau der Windenergieanlagen sich bis in das Kalenderjahr 2018 erstreckt und vorher keine Straßensanierung ratsam ist.

BGM Brunkhorst ergänzt, dass vor Maßnahmebeginn eine Zustandserfassung dokumentiert wurde und außerdem ein Vertragsverhältnis zwischen den Betreibern und der Gemeinde Neuenkirchen besteht.

Die Vertragspartner der Gemeinde Neuenkirchen werden zu gegebener Zeit in die Verpflichtung genommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

7 Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender R. Greve schließt die heutige Sitzung des Bauausschusses um 18.40 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

(C. Brunkhorst)
Bürgermeister

(B. Pomian)
Protokollführung